

**Anfertigung einer Bachelorarbeit
an der
Professur für Rechnungslegung**

- Wintersemester 2019/20 -

A. Zielsetzung

Die Zielsetzung einer Bachelorarbeit ergibt sich aus der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Danach soll mit einer Bachelorarbeit gezeigt werden, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbe- reich des Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbei- ten und darzustellen.

B. Voraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit finden sich in der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebs- bzw. Volks- wirtschaftslehre. Den Studierenden wird zudem empfohlen, sich über die aktuellen Regelungen in der Rubrik „Studium“ auf der Homepage des Fachbereichs zu infor- mieren.

Die Anfertigung einer Bachelorarbeit an der Professur für Rechnungslegung setzt die Kenntnis der Inhalte der Module „Jahresabschluss“, „Jahresabschluss und Jahresab- schlussanalyse“ und „Grundlagen der Besteuerung“ voraus. Die genannten Module müssen bestanden sein. Weiterhin muss ein Seminar im Bereich „Accounting & Fi- nance“ (vorzugsweise an der Professur für Rechnungslegung) besucht worden sein, in dem eine schriftliche wissenschaftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) anzufertigen war. Schließlich ist für die Anfertigung einer Bachelorarbeit ein sicherer Umgang mit grundlegenden statistischen Kennzahlen und Methoden unabdingbar. Im Falle etwai- ger Wissenslücken in diesem Teilgebiet des Faches empfehlen wir Ihnen den Be- such des Seminars „Empirische Methoden in Governance & Rechnungslegung“, das im Bereich der Schlüsselqualifikationen anrechenbar ist.

Studierende, die die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllen, können sich unter Nennung der nachfolgend aufgeführten Angaben für eine Bachelorarbeit bewerben. Da die Anzahl der pro Semester zu vergebenen Bachelorarbeiten begrenzt ist, muss eine Auswahl vorgenommen werden, sofern die Zahl der Bewerbungen die Betreu- ungskapazitäten übersteigt. Die verbindliche Zusage, ob Sie zur Bachelorarbeit an der Professur für Rechnungslegung angenommen sind, erhalten Sie innerhalb von fünf Tagen nach dem Ende des jeweiligen Anmeldezeitraums per Email.

C. Fristen und zeitlicher Ablauf

Im Wintersemester 2019/20 sind drei mögliche Zeiträume vorgesehen, innerhalb derer eine Bachelorarbeit an der Professur für Rechnungslegung angefertigt werden kann. Zudem sind in gut begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von den zeitlichen Vorgaben der „regulären“ Anmeldezeiträume möglich. Im Folgenden sind die jeweils zu beachtenden Fristen und der grundsätzliche Ablauf der Bachelorarbeiten im Wintersemester 2019/20 in einer Tabelle zusammengefasst:

<p>1. Termin: 15.07. – 31.07.2019</p> <p>2. Termin: 15.07. – 21.08.2019</p> <p>3. Termin: 15.07. – 11.09.2019</p>	<p>Bewerbungen für eine Bachelorarbeit können Sie unter Nennung folgender Angaben per Email (rlsek@wiwi.uni-marburg.de) an die Professur richten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständiger Name, • Matrikelnummer, • Telefonnummer, • Email-Account, • Aktuelles Fachsemester, • Studiengang, • Aktuelles „Transcript of Records“ • Teilnahme am Kompetenzschwerpunkt „Accounting & Finance“ (ja/nein), • Nennung von drei Themenpräferenzen (≠ Garantie!)
<p>1. Termin: 05.08. – 08.08.2019</p> <p>2. Termin: 26.08. – 29.08.2019</p> <p>3. Termin: 16.09. – 19.09.2019</p>	<p>„Offizielle“ Anmeldung im Prüfungsbüro</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlage des Anmeldeformulars an der Professur zur Unterschrift; 2. Abgabe des Anmeldeformulars beim Prüfungsbüro und Anmeldung mit Prüfung aller Voraussetzungen für eine Zulassung zur Bachelorarbeit
<p>1. Termin: 13.08.2019</p> <p>2. Termin: 03.09.2019</p> <p>3. Termin: 01.10.2019</p>	<p>Themenvergabe, Beginn und Vorbesprechung</p> <p>Die endgültige Zuteilung der Themen für alle Studierenden, die an der Professur für Rechnungslegung ihre Bachelorarbeit anfertigen, erfolgt im Rahmen gemeinsamer Treffen am Ausgabe-tag um jeweils 15.00 Uhr. Der Raum wird gesondert bekannt gegeben. Mit der Zuteilung der Themen (Aushändigung des Anmeldeformulars) beginnt die Bearbeitungsfrist.</p> <p>Bei dieser Gelegenheit findet auch eine (verbindliche!) Vorbesprechung statt, in der die Bearbeiter/-innen allgemeine Hinweise zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, den Themen und zur angeratenen Vorgehensweise erhalten. Zudem wird den Kandidaten/-innen eine Betreuerin bzw. ein Betreuer zugewiesen.</p>
<p>In Abhängigkeit von der Prüfungsordnung neun oder 12 Wochen nach der Anmeldung.</p>	<p>(Einheitliche und verbindliche!) Abgabe der Bachelorarbeiten im Prüfungsbüro</p>

D. Formale Anforderungen

Bei der Erstellung einer Bachelorarbeit sind die Vorgaben der Professur zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit zu beachten, die auf der Homepage der Professur heruntergeladen werden können. Zudem müssen alle Studierenden, die an der Professur für Rechnungslegung ihre Bachelorarbeit schreiben, an der von der Professur angebotenen Vorbesprechung (s.o.) teilnehmen.

Der zulässige Umfang einer Bachelorarbeit beträgt 25-30 Seiten. Eine Überschreitung der maximalen Seitenzahl führt zu einer Abwertung der Note.

E. Themen

Die Professur vergibt (insbesondere empirische) Themen zu den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbewertung und/oder Corporate Governance und stellt jeden Bearbeitungszeitraum unter spezifische „**Generalthemen**“. Die Generalthemen sind stets so gewählt, dass in allen Fällen ein identischer „Workload“ auf die Bearbeiter/-innen zukommt.

Mit diesen thematischen Schwerpunktsetzungen soll die Zusammenarbeit zwischen den Bearbeitern/-innen z.B. über regelmäßige Treffen, Foren oder einen regen Austausch von Emails befördert werden. Teamarbeit ist im vorgegebenen Rahmen also explizit erlaubt und erwünscht! Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen ist die Wahl eines eigenen Themas in Absprache mit den Mitarbeitern der Professur zwar grundsätzlich möglich, das Thema sollte aber unbedingt einen direkten inhaltlichen Bezug zu den Schwerpunkten der Professur aufweisen.

Generalthema #1: **Unternehmensfinanzierung und Publizität im internationalen Kontext**

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal von Corporate Governance-Systemen ist das jeweils praktizierte System der Unternehmensfinanzierung, bei dem als Typen – im Sinne von Gegensätzen – häufig kapitalmarktorientierte und bankorientierte Finanzierungsstrukturen vergleichend einander gegenübergestellt werden. Ein kapitalmarktorientiertes Finanzsystem – typisch z.B. in den USA – ist dabei gekennzeichnet durch die dominante Rolle der Eigen- und Fremdkapitalmärkte für die Unternehmensfinanzierung, auf denen sich Unternehmen primär über Unternehmensanleihen, durch Kredite von Nicht-Banken und über die Beschaffung von Eigenkapital finanzieren. Im Hinblick auf die Unternehmenspublizität wird ein solches System flankierend durch weitgehende Informationspflichten im Sinne einer kapitalmarktorientierten Rechnungslegung und umfassende Aktionärsrechte abgesichert.

Im bankorientierten Finanzsystem spielen die Kapitalmärkte dagegen nur eine untergeordnete Rolle für die Unternehmensfinanzierung. Es dominiert die externe Unternehmensfinanzierung über langfristige Kredite, die durch Universalbanken als zentrale Finanzintermediäre vermittelt und kontrolliert werden. Damit korrespondierend findet sich in derartigen Ländern ein starker gesetzlicher Schutz der Gläubiger, während die Interessen von Minderheitsaktionären vergleichsweise schwach geschützt sind. Entsprechend sind die typischerweise in diesen Ländern vorzufindenden Rech-

nungslegungsstandards durch eine starke Gläubigerorientierung im Sinne des Vorichtsgrundsatzes gekennzeichnet.

Ungeachtet dieser traditionell länderspezifischen Unterschiede erfreuen sich weltweit die International Financial Reporting Standards (IFRS) als Vertreter einer kapitalmarktorientierten Unternehmenspublizität seit einigen Jahren großer Beliebtheit und sind in vielen Staaten – u.a. in Europa und Asien – inzwischen für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend vorgegeben. Interessant ist in diesem Zusammenhang – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise – die Frage, ob und inwieweit die Unternehmen in einzelnen Ländern entweder weiterhin kapitalmarktorientierte Finanzierungsmuster umsetzen oder derartige Strukturen vor dem Hintergrund einer stärkeren Kapitalmarktorientierung in den letzten Jahren entwickelt haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre die strikte Hinwendung zu den kapitalmarktorientierten IFRS in diesen Ländern empirisch nicht zu rechtfertigen. Die Gesetzgeber wären dann vielmehr aufgerufen, ggf. differenzierte Lösungsansätze für den institutionellen Rechnungslegungsrahmen zu entwickeln. An dieser Stelle setzen die Bachelorarbeiten zu diesem Generalthema an: Sie sollen die in einem Land von den größten börsennotierten Aktiengesellschaften realisierten Finanzierungsmuster auf der Grundlage einer Bilanzstrukturanalyse für einen bestimmten (kurzen) Zeitraum erheben und auf dieser Grundlage Implikationen für die Regulierung der Rechnungslegung ableiten.

Für die Bearbeitung der einzelnen Themen erhalten Sie konkrete Literaturempfehlungen und Gliederungshinweise. Zudem stellen wir Ihnen eine Unternehmensliste für das Ihnen zugewiesene Land sowie ein Auswertungsraster (inklusive Anleitung) zur Verfügung.

Themenvorschläge:

1. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Belgien** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
2. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Finnland** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
3. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Italien** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
4. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Norwegen** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
5. Unternehmensfinanzierung und Publizität in den **Niederlanden** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
6. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Singapur** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
7. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Spanien** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
8. Unternehmensfinanzierung und Publizität in **Südafrika** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften

Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich – sofern gewünscht – zwecks Themenfindung und -vereinbarung an der Professur.

Generalthema #2: **„Diversity“ von Führungs- und Kontrollgremien im internationalen Kontext**

Die Führungsorganisation von – oftmals an der Börse notierten, d.h. kapitalmarktorientierten – (Groß-)Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft beschreibt die formale Struktur der zentralen Entscheidungsgremien dieser Unternehmen und umfasst als fundamentale Elemente sowohl ein Führungsgremium (das „Top“-Management) als auch ein Kontrollgremium, das die im Regelfall angestellten Manager im Auftrag der Eigentümer (Shareholder) kontrollieren, überwachen und ggf. beraten soll. Hinter einer solchen Konstruktion steht die – begründete – Annahme, dass – insbesondere angestellte – Manager regelmäßig eigene Ziele verfolgen, die nicht unbedingt identisch mit den Zielen der (Eigen-)Kapitalgeber sein müssen (Prinzipal-Agenten-Problem). Die konkrete Umsetzung der skizzierten Konstruktionslogik folgt auf internationaler Ebene dabei unterschiedlichen Ausgestaltungen: (1.) dem „One-Tier“-Modell“ oder (2.) dem „Two-Tier“-Modell.

In Deutschland wie auch in einigen anderen Ländern haben die jeweiligen Gesetzgeber das „Two-Tier-Modell“ umgesetzt, das mit dem Vorstand und einem separaten Aufsichtsrat zwei Gremien mit jeweils eigenständigen Kompetenzen als Führungsorganisation vorschreibt. International stärker verbreitet und z.B. auch in den USA kodifiziert, ist allerdings das „One-Tier“-Modell, das prinzipiell ein gemeinsames „Board“ aus Managern („Executives“) und Treuhändern/Kontrolleuren („Non-Executives“) vorsieht. Sowohl infolge der fortschreitenden Komplexität der Überwachungsaufgabe als auch angesichts strenger(-er) kapitalmarktregulatorischer Vorgaben z.B. zur Unabhängigkeit der Board-Mitglieder findet sich seit einigen Jahren allerdings auch im „One-Tier“-Modell eine stärkere „funktionale Differenzierung“. Neben dem Board, das dann primär aus unabhängigen (externen) Treuhändern/Kontrolleuren besteht, werden häufig sog. „Management Teams“ ausgewiesen, die dem deutschen Vorstand entspricht.

Im Hinblick auf die Besetzung der Gremien gibt es sowohl für den Vorstand / das Management Team als auch – abgesehen von etwaigen Mitbestimmungs- und/oder Qualifikationsvorgaben – den Aufsichtsrat / das Board keinerlei gesetzliche Vorgaben. Die Eigentümer (Shareholder) können also – im Einklang mit dem Grundsatz des Privateigentums – nahezu ohne Einschränkung darüber befinden, welche Personen das Unternehmen unter eigener Verantwortung leiten bzw. überwachen sollen. Die Entscheidungen über die Mitglieder des Führungs- und des Kontrollgremiums sind aber angesichts der zu erfüllenden Aufgaben für den Erfolg sowie die Risikosituation des Unternehmens ausgesprochen bedeutsam. Insofern sollte der Besetzung in jedem Fall große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Neben der Sicherung einer fachlichen Eignung oder auch einer kulturellen Mischung (Internationalität) wird in diesem Zusammenhang – nicht zuletzt aus Gründen der Chancengleichheit – seit geraumer Zeit die Frage einer geschlechterspezifischen Diversität diskutiert. Hintergrund dieser Diskussion ist die Überlegung, dass heterogene Gruppen ggf. kreativer und offener und dadurch innovativer und effektiver sind.

Bemühungen in der Vergangenheit, die Diversität der zentralen Gremien von Unternehmen auf freiwilliger Basis zu erhöhen, haben leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht, so dass Gesetzgeber weltweit dazu übergegangen sind, unter Zugrundelegung unterschiedlicher Übergangsfristen bestimmte Besetzungsrelationen und/oder (Mindest-)Quoten vorzugeben. Ob und inwieweit die öffentliche Diskussion in Kombination mit regulatorischen Vorgaben tatsächlich aber schon zu Veränderungen der Besetzung der weltweiten Führungs- und Kontrollgremien geführt haben, ist allerdings noch weitestgehend ungeklärt. An dieser Stelle setzen die Bachelorarbeiten zu diesem Generalthema an: Sie sollen in einer vergleichenden Studie für drei unterschiedliche Länder zum einen die spezifischen gesetzlichen Vorgaben zur Diversität von Gremien aufarbeiten und zum anderen die Gremienbesetzung empirisch analysieren, um auf dieser Grundlage die Wirksamkeit der aktuellen Regulierungsbemühungen zu beurteilen.

Für die Bearbeitung der einzelnen Themen erhalten Sie konkrete Literaturempfehlungen und Gliederungshinweise. Zudem stellen wir Ihnen eine Unternehmensliste für die Ihnen zugewiesenen Länder sowie ein Auswertungsraster (inklusive Anleitung) zur Verfügung.

1. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in den **USA** und der **Schweiz** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
2. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in **Großbritannien** und **Deutschland** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
3. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in **Finnland** und den **Niederlanden** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
4. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in **Australien** und **Japan** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
5. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in **Kanada** und **Frankreich** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
6. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in **Schweden** und **Italien** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
7. Diversity von Führungs- und Kontrollgremien in **Spanien** und **Belgien** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften

Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich – sofern gewünscht – zwecks Themenfindung und -vereinbarung an der Professur.

Generalthema #3: „Ownership and Control“ im internationalen Kontext

Im Mittelpunkt der Themen zum Generalthema „Ownership and Control“ steht mit der Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt in Gesellschaften mit breit gestreutem Anteilsbesitz (Berle/Means (1932)) ein Kernproblem von Corporate Governance. Wenn die Unternehmensleitung in Publikumsgesellschaften angestellten Managern übertragen wird, ist nicht sichergestellt, dass diese Manager ihre Entscheidungs- und Handlungsspielräume im Interesse der Eigentümer ausschöpfen. Dadurch entsteht ein Kontrollproblem und es stellt sich die Frage, wie das Handeln der angestellten Manager wirksam überwacht werden kann. Vorstellbar wäre an dieser Stelle z.B. der Umstand, dass die Manager aus Prestigestreben „falsche“ unternehmensstrategische Konzepte verfolgen und damit das Unternehmen schädigen.

Die Anreizprobleme, die durch Informationsasymmetrien zwischen Eigentümern und Managern entstehen, sind im Rahmen der sog. Managerialismus-Debatte und der Prinzipal-Agenten-Theorie bereits intensiv diskutiert und interne und externe Kontrollmechanismen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit analysiert worden. Bei breit gestreutem Anteilsbesitz dominieren die externen Kontrollmechanismen, wie dies für sog. Exit-Systeme angloamerikanischer Prägung traditionell der Fall ist. Beim deutschen Corporate Governance-System korrespondiert regelmäßig eine höhere Eigentümerkonzentration mit internen Kontrollmechanismen entsprechend der Voice-Logik. Gleiches gilt für die romanischen und asiatischen Loyalty-Länder, in denen traditionell Vertrauenskulturen vorherrschen.

Vor dem Hintergrund einer in der Literatur häufig postulierten Annäherung der weltweiten Corporate Governance-Systeme an das US-amerikanische Vorbild wäre es nun interessant zu erfahren, ob und inwieweit sich die Eigentumskonzentration in den nationalen Systemen tatsächlich verändert hat und ggf. in Richtung der US-amerikanischen (kapitalmarktorientierten) Verhältnisse konvergiert. An dieser Stelle setzen die Bachelorarbeiten zu diesem Generalthema an: Sie sollen Eigentümerstrukturen der größten börsennotierten Aktiengesellschaften analysieren (z.B. mit Bezug auf die Existenz institutioneller Investoren) und auf dieser Grundlage etwaige Veränderungsrichtungen aufzeigen.

Für die Bearbeitung der einzelnen Themen erhalten Sie konkrete Literaturempfehlungen und Gliederungshinweise. Zudem stellen wir Ihnen eine Unternehmensliste für das Ihnen zugewiesene Land, ein Auswertungsraster (inklusive Anleitung) sowie Vergleichszahlen aus einem Referenzjahr zur Verfügung, die Sie ergänzend in Ihre Ausführungen einfließen lassen sollten.

Themenvorschläge:

1. „Ownership and Control“ in **Belgien** und **Kanada** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
2. „Ownership and Control“ in **Großbritannien** und **Spanien**– Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
3. „Ownership and Control“ in **Australien** und **Schweden** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften

4. „Ownership and Control“ in **Indien** und **Finnland** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
5. „Ownership and Control“ in **Japan** und **Norwegen** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
6. „Ownership and Control“ in **Frankreich** und **Polen** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften
7. „Ownership and Control“ in den **Niederlanden** und **Italien** – Eine empirische Analyse der 100 größten börsennotierten Aktiengesellschaften

Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich – sofern gewünscht – zwecks Themenfindung und -vereinbarung am Lehrstuhl.